

Auszugsprotokoll der 2. Sitzung des Gemeinderates

vom 4. Februar 2026, 18:00 bis 20:10 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2023/2027

Anwesend	Johannes Hasler, Gemeindevorsteher (Vorsitz), Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler, Christian Näff, Michael Näscher, Michaela Näscher, Martin Oehri
Entschuldigt	Andreas Oehri
Gäste	Markus Goop, Standortinitiative digital-liechtenstein.li Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung
Protokoll	Elisabeth Kranz, Gemeindesekretärin

Traktanden

Protokollgenehmigung

Antrag	Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 14. Januar 2026.
Beschluss	einstimmig genehmigt

Standortinitiative digital-liechtenstein.li, Partnerschaft 2026

Die Standortinitiative digital-liechtenstein.li bietet für das Jahr 2026 ein Leistungspaket für Partner an. Mit dem Leistungspaket wird die Gemeinde Teil der digital-liechtenstein.li-Community und erhält Zugang zu sämtlichen Aktivitäten und Projekten der Standortinitiative. Als Partnerin wird die Gemeinde in die gesamte Kommunikation eingebunden und als Mitgestalter des digitalen Wandels in Liechtenstein und der Region positioniert. Die wesentlichen Vorteile für die Gemeinde sind:

Strategische Mitwirkung

- Entsendung einer Person in das Board von digital-liechtenstein.li mit Mitwirkung an der Weiterentwicklung und Umsetzung der digitalen Roadmap sowie Projekten.
- Direkte Einflussnahme auf digitale Schwerpunkte und Projekte im Land.

Vernetzung und Know-how-Transfer

- Zugang zu sämtlichen Workshops und Webinaren sowie exklusiven Roundtables.
- Möglichkeit, Beiträge zu leisten und gemeindeeigene Themen zu platzieren.
- Vernetzung mit Partnern von digital-liechtenstein.li wie digitalswitzerland und it rockt.

Sichtbarkeit und Standortmarketing

- Präsenz der Gemeinde an Veranstaltungen wie Innovation Day, KI-Summit, Cybersecurity-Konferenz, Digital Summit und Digitaltag Vaduz
- Nutzung des Labels digital-liechtenstein.li und Kommunikations- und Marketingleistungen, inklusive Porträts im Digital Leaders Magazin und Beiträgen auf verschiedenen Kanälen.

Arbeitsmarkt und Fachkräfte

- Präsenz auf dem ICT-Stellenportal von digital-liechtenstein.li.

Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtung der Digitalisierung und den Fokus auf «Künstliche Intelligenz». Daher spricht sich der Gemeinderat klar für eine Partnerschaft aus.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Gamprin schliesst sich im Jahr 2026 als Partner der Standortinitiative digital-liechtenstein.li zu den Kosten von CHF 10'000 an.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Künstliche Intelligenz in der Gemeindeverwaltung, Informationen zur «Gemeinde-KI»

Die Gemeindeverwaltung Gamprin beschäftigt sich seit 2024 mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI), um Effizienz und Qualität in der Verwaltung zu steigern und die Mitarbeitenden zu entlasten. Hierzu wurde das «Projekt Elsa» aufgesetzt. In diesem Projekt werden die Grundlagen erarbeitet und die Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI in der Gemeindeverwaltung festgelegt.

Im November 2024 wurden erste Tests mit KI-Systemen durchgeführt und ein Einführungsworkshop realisiert. Im Februar 2025 folgten eine verwaltungsweite Bedarfsanalyse, die schrittweise Ausweitung der Nutzung auf weitere Mitarbeitende sowie der Besuch des Intensivlehrgangs «Künstliche Intelligenz nutzen» mit mehreren Modulen zu Grundlagen, Textgenerierung, KI-Assistenten, Bildgenerierung, Anwendung im Büroalltag, Marketing, Personalwesen sowie Ethik und Datenschutz.

Zeitgleich wurde eine Datenschutzfolgeabklärung (DSFA) durchgeführt. Die DSFA beschreibt unter anderem typische Datenflüsse, bewertet Risiken und legt technische sowie organisatorische Massnahmen fest. Gestützt auf diese Grundlagen hat die Gemeindevorstellung für die Mitarbeitenden die «Weisung über den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)» erlassen.

In der Gemeindeverwaltung Gamprin wird die datenschutzkonforme KI-Plattform, die «Gemeinde-KI», verwendet. Der Anwendungsfokus der «Gemeinde-KI» liegt derzeit auf KI-Assistenten, welche die Mitarbeitenden beispielsweise bei Redaktionsarbeiten, beim Wissensmanagement oder bei der Analyse von Dokumenten unterstützen. Die in einer Sammeliste dokumentierten Einsatzmöglichkeiten für die «Gemeinde-KI» werden laufend priorisiert und schrittweise umgesetzt.

Antrag Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Stand des «Projekts Elsa» zur Kenntnis.

Beschluss einstimmig genehmigt

Reglements über den öffentlichen Brandschutz, Bestätigung der Brandschutzkontrollorgane

Die Gemeinde Gamprin und ihre Sicherheitskommission nehmen die Aufgaben des öffentlichen Brandschutzes seit vielen Jahren gewissenhaft wahr. Der Gemeinderat hat hierzu Beschlüsse gefasst und die Durchführung der Brandschutzkontrollen ursprünglich zugunsten des Architekturbüros Sigbert Kranz, Vaduz, geregelt. In der Folge wurde dieses Büro durch Herrn Josua Gamper übernommen und unter der Firma Gamper Architektur AG weitergeführt. Die Gamper Architektur AG führt seither die bisherigen Aufgaben als Rechts- und Funktionsnachfolgerin weiter. Der nun vorliegende formelle Erlass des Reglements über den öffentlichen Brandschutz sowie die formelle Bestellung der Brandschutzkontrollorgane dienen damit in erster Linie der Konsolidierung und Klarstellung der bereits gelebten Praxis.

In der praktischen Umsetzung bestand bereits eine Aufgabenverteilung:

- einfache bzw. weniger komplexe Wohnbauten wurden durch das Kaminfeger Andreas Marock Anstalt kontrolliert,
- komplexere Bauten und Anlagen durch Gamper Architekturbüro AG.

Beide beteiligten Stellen verfügen über die notwendige Ausbildung als Brandschutzfachmann VKF.

Das vorliegende Reglement über den öffentlichen Brandschutz konkretisiert die Zuständigkeiten von Gemeinderat, Brandschutzkommission und Brandschutzkontrollorgan, regelt den Vollzug des vorbeugenden und periodischen Brandschutzes bei bestehenden Bauten und Anlagen im Gemeindegebiet sowie das Kontrollverfahren und weitere Aspekte.

Die Sicherheitskommission der Gemeinde Gamprin hat den Entwurf des Reglements geprüft und in fachlicher Hinsicht Ergänzungen angebracht. Zudem wurde das Reglement dem Amt für Hochbau und Raumplanung, Fachbereich Brandschutz, zur fachlichen Beurteilung unterbreitet, welches das Reglement in der vorliegenden Fassung als sachgerecht und mit den übergeordneten brandschutzrechtlichen Vorgaben vereinbar beurteilt.

Gestützt auf das Gesetz über den Brandschutz, die Brandschutzverordnung, das Gemeindegesetz sowie die weiteren einschlägigen Bestimmungen des Landesrechts ist es angezeigt, die bestehende Praxis in einem Reglement über den öffentlichen Brandschutz zu regeln, die Zuständigkeiten dabei klar festzuhalten und die Brandschutzkontrollorgane in ihrer Funktion zu bestätigen.

Das Reglement wird der Regierung zur Genehmigung übermittelt.

Auf der Gemeindewebsite ist das [Reglement über den öffentlichen Brandschutz](#) bereits jetzt für die Bevölkerung einsehbar.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Das Reglement über den öffentlichen Brandschutz in der Gemeinde Gamprin wird durch den Gemeinderat in der vorliegenden Fassung erlassen.

Der Gemeinderat bestellt gestützt auf das Gesetz über den Brandschutz, die Brandschutzverordnung und das Reglement über den öffentlichen Brandschutz die folgenden Brandschutzkontrollorgane der Gemeinde Gamprin:

- Andreas Marock Kaminfeger Anstalt, Weihering 54, 9493 Mauren, als zuständiges Brandschutzkontrollorgan für Einfamilienhäuser und andere Kleinbauten im Gemeindegebiet.
- Gamper Architektur AG, Schalunstrasse 25, 9490 Vaduz, als zuständiges Brandschutzkontrollorgan für komplexere Bauten und Anlagen, insbesondere öffentliche Bauten und Anlagen, Gewerbe- und Industriebetriebe, Restaurants und ähnliche Nutzungen, Tiefgaragen und Parkhäuser sowie Landwirtschaftsbauten im Gemeindegebiet.

Die Gemeindevorstehung wird beauftragt, mit den beiden bestellten Brandschutzkontrollorganen je eine schriftliche Dienstleistungsvereinbarung abzuschliessen.

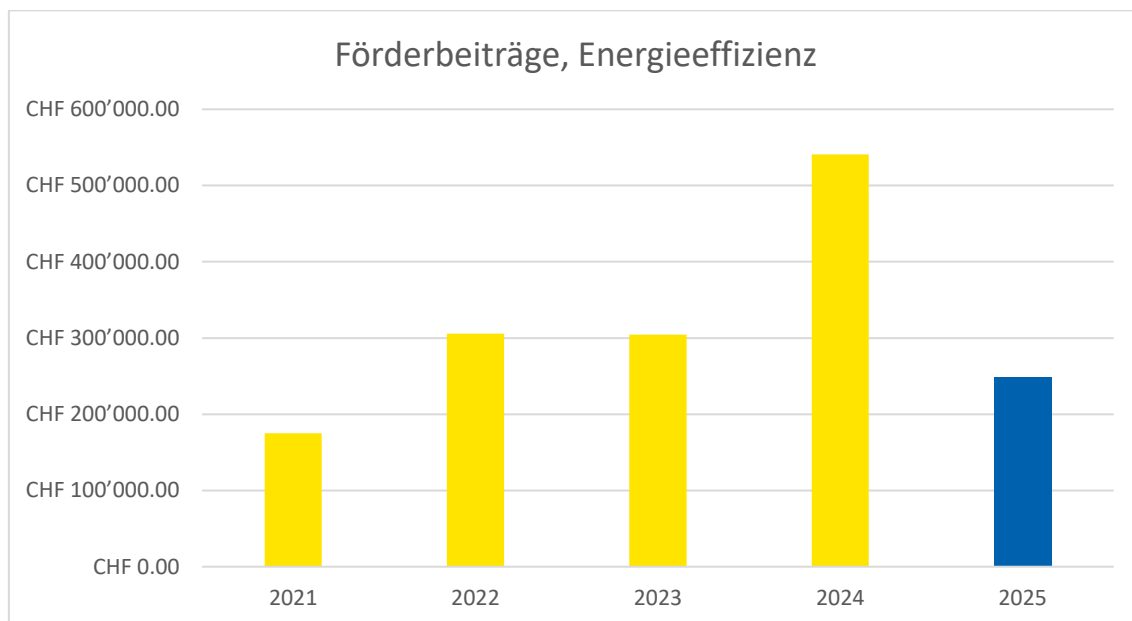
Beschluss

einstimmig genehmigt

Gemeindeförderung Energieeffizienz, Fördermittel 2025

Wie die anderen Gemeinden Liechtensteins leistet auch die Gemeinde Gamprin ihren Beitrag zur Lösung des weltweiten Klimaproblems. Neben anderem gehört dazu auch die finanzielle Unterstützung und Förderung von Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Mit diesen Fördermitteln, die zusätzlich zu den auf dem Energieeffizienzgesetz basierenden Landesbeiträgen ausbezahlt werden, möchte die Gemeinde die Bevölkerung anregen, Investitionen im Sinne des Klimaschutzes zu tätigen.

In der Gemeinde Gamprin konnten im Jahr 2025 Förderbeiträge an Private über CHF 249'227 ausbezahlt werden. Nachdem die Förderbeiträge im Jahr 2024 mit rund CHF 540'000 einen Höchststand erreicht hatten, ist im Jahr 2025 wieder ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Der starke Anstieg im Jahr 2024 resultierte insbesondere aus dem verstärkten Ausbau von Photovoltaikanlagen, der mutmasslich im Zusammenhang mit der Energiekrise stand.



Die Gemeinde hat im Voranschlag 2025 einen Betrag von CHF 140'000 für die Auszahlung von privaten Beiträgen vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit in Höhe von CHF 109'227 auf dem Konto Nr. 860.366.00.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Gamprin, 5. Februar 2026

Johannes Hasler
Gemeindevorsteher

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.